



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung

- 1.1 ClickFlash – in der Folge als CF bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden, dem Vertragspartner bekannt gegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt ebenso für das Abweichen von Schriftformerfordernis.
- 1.3 Der Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von den Bedingungen von CF auszugehen ist, auch wenn den Bedingungen des Vertragspartners nicht widersprochen wurde. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von CF ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
Vertragserfüllungshandlungen von CF gelten insofern nicht als Zustimmung zu abweichenden Vertragsbedingungen.
- 1.4 Verbleiben bei der Vertragsauslegung Unklarheiten oder sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. In diesen Fällen, ist davon auszugehen, dass jener Inhalt als vereinbart gelte, der üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart wird.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von CF bzw. der Auftrag des Vertragspartners, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten ist.
- 2.2 Die Angebote von CF sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch CF als geschlossen.
- 2.2 Werden an CF Angebote gerichtet, so ist der Anbietende daran 14 Tage ab Zugang des Angebots gebunden. Mangels anderer Vereinbarung sind an CF gerichtete Angebote oder Kostenvoranschläge verbindlich und kostenlos. Die Annahme durch CF erfolgt in Schriftform, es sei denn, dass die Agentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. Tätigwerden iS des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.
- 2.3 Kostenvoranschläge von CF werden nach bestem Fachwissen erstellt, jedoch wird keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15% ergeben, so wird CF den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich hingegen um unvermeidliche



Kostenüberschreitungen bis 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kosten können von CF ohne weiters in Rechnung gestellt werden.

- 2.4 Kostenvoranschläge von CF sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.
- 2.4 Auftragsänderungen und Zusatzaufträge können von CF zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

3. Schutz von Unterlagen

- 3.1 Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen, Kostenvoranschläge und ähnliches bleiben das geistige Eigentum von CF. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung, einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von CF.
- 3.2 Sämtliche unter 3.1 genannten Unterlagen können jederzeit von CF zurückgefordert werden und sind CF jedenfalls unverzüglich und unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.
- 3.3 Der Vertragspartner verpflichtet sich außerdem zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens.

4. Zahlung

- 4.1 Alle von CF genannten Preise sind, sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Verrechnungsfalle zu diesen Preisen hinzugerechnet.
- 4.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich nach Vertragsabschluss 5 Werktagen tagen später zur vollständigen Bezahlung
- 4.4 Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart.
- 4.5 Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Vertragspartners ist CF berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen. Hierdurch werden jedoch Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.
- 4.6 Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass in Folge von Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkonten von CF anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.



5. Terminabsprachen

- 5.1 Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen.
- 5.2 Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden CF jedenfalls von der Einhaltung der Terminvereinbarung.

6. Rücktrittsrecht

Der Vertragspartner hat das Recht vom gegenständlichen Vertrag zurückzutreten, sofern von ihm noch keine Zahlungen geleistet und/oder er vom System von CF noch nicht freigeschaltet worden ist.

7. Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungsverpflichtung durch CF hat der Vertragspartner zu akzeptieren.

8. Fremdleistungen

- 8.1 CF ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren.
- 8.2 CF wird bei der Auswahl von Besorgungsgehilfen sorgfältig vorgehen und darauf achten, dass diese über die erforderlichen Qualifikationen verfügen.

9. Datenlieferung

- 9.1 Die für die Erfüllung des Vertrages notwendige Lieferung des Materials (Grafiken, Informationen, Daten) hat vom Vertragspartner rechtzeitig und in der für den Zweck geeigneten Form zu erfolgen.
- 9.2 Der Vertragspartner garantiert den technisch einwandfreien Zustand, sowie die Virenfreiheit des Materials und der Datenträger und haftet für durch Fehler verursachte Schäden.
- 9.3 Übersandte Datenträger und Dokumente werden nicht zurückgesendet.
- 9.4 Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass das Material Dritten nicht zugänglich gemacht wird und alle zumutbaren Maßnahmen zu unternehmen, um zu verhindern, dass der Datentransport über fremde Systeme, insbesondere das Internet bzw.



Telekommunikationsnetze, nicht von Dritten verfolgt, aufgezeichnet oder verfälscht wird.

- 9.5 Sollten Dritte sich im Zuge der Datenübermittlung Zugang zu dem Material verschaffen, haftet für etwaige daraus resultierende Schäden der Vertragspartner.

10. Rechtseinräumung und Freistellung

- 10.1 Für die Dauer der Schaltung räumt der Vertragspartner der CF an dem übermittelten Material alle erforderlichen Nutzungsrechte ein; insbesondere das Recht zur Wiedergabe auf der Homepage von CF. CF garantiert dabei, dass die Einsichtnahme des Materials nur für User oder Benutzer mit dem dafür vorgesehenen Code möglich ist.
- 10.2 Die Rechtseinräumung beinhaltet auch das Bearbeitungsrecht, soweit eine Änderung zur optimalen Umsetzung der Schaltung erforderlich ist.
- 10.3 Der Vertragspartner ist allein dafür verantwortlich, dass das von ihm an CF übermittelte Material den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einschließlich des Urheber- und Markenrechts, des Presserechts, des Strafrechts, des Medienrechts, des Jugendschutzes, des Wettbewerbs- und des jeweiligen Berufsrechts entspricht.
- 10.4 CF behält sich das Recht vor, das Material zu überprüfen und gegebenenfalls die Schaltung zu verweigern, wenn es den gesetzlichen Bestimmungen zuwider läuft und/oder sexistische, pornografische, rassistische oder sonst die Seriosität von CF zuwiderlaufende Inhalte enthält. Durch die berechtigte Verweigerung der Schaltung verliert CF keinerlei Vergütungsansprüche und kommt CF das alleinige Entscheidungsrecht zu.
- 10.5 CF ist jedenfalls nicht dazu verpflichtet, das an sie übersandte Material zu überprüfen.
- 10.6 Der Vertragspartner stellt die CF von allen Ansprüchen Dritter und Strafen diesbezüglich frei sowie schad- und klaglos. Die Freistellungserklärung gilt auch für die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung, die CF bei der Durchsetzung der mit dieser Vereinbarung übertragenen Rechte oder zur Abwehr der Ansprüche Dritter entstehen sollten.
- 10.7 Die auf dieser Website dargebotenen Informationen, Meinungen und Rechtsansichten dienen lediglich der allgemeinen Information. CF und die Autoren übernehmen keine Haftung für jegliche Entscheidungen und Handlungen, die im Vertrauen auf den Inhalt dieser Website gemacht werden, oder für irgendwelche sich aus diesen Handlungen ergebenden Schäden. Weiters haftet CF nicht für den Inhalt externer Websites, die über Links von dieser Website aus erreicht werden können oder die ihrerseits auf diese Website verweisen.
- 10.8 Der Vertragspartner darf keinerlei Kosten, die eventuell durch die Benutzung von CF entstanden sind, an den Endkonsumenten stellen.



11. Darstellung des Materials

- 11.1 Für eventuell auftretende, technisch bedingte Farb- oder sonstige Veränderungen bei der Darstellung des übermittelten Materials auf der Homepage von CF übernimmt CF keine Haftung.
- 11.2 CF garantiert, dass das vom Vertragspartner übermittelte Fotomaterial lediglich dem durch den ausgehändigten Code Berechtigten zugänglich gemacht wird und keine Veröffentlichung erfolgt.
- 11.3 Eine Weitergabe des Materials an Dritte erfolgt nicht seitens CF.
- 11.4 CF setzt alle zumutbaren Maßnahmen, um den Zugriff unberechtigter Dritter zu den gespeicherten Daten zu unterbinden.

12. Gewährleistung und Schadenersatz

- 12.1 Der Vertragspartner hat allfällige Reklamationen unverzüglich nach Leistung der CF schriftlich geltend zu machen und zu begründen. CF kann den Gewährleistungsanspruch nach eigener Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Gutschrift erfüllen.
- 12.2 Bei gerechtfertigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Vertragspartner der CF alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat. CF ist dazu berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für CF mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 12.3 Die Beweislast liegt beim Vertragspartner. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten CF ist ausgeschlossen.
- 12.4 Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.
- 12.5 Schadenersatzansprüche des Vertragspartners (insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter Leistung, Mängelfolgeschäden, unerlaubter Handlungen und ähnlichem) sind ausgeschlossen, soweit CF vom Vertragspartner nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Dies gilt nicht für Personenschäden.
- 12.6 Jegliche Schadenersatzansprüche können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.
- 12.7 Schadenersatzansprüche sind grundsätzlich der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.



13. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen die Ansprüche von CF mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen, es sei denn CF hat Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart und die Gegenforderung schriftlich anerkannt.

14. Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, Änderungen, Ergänzungen usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

15. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen CF und dem Vertragspartner ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Internationale Verweisungsnormen und die Anwendung des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

16.1 Erfüllungsort ist der Sitz von CF.

16.2 Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz von CF sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. CF behält sich aber das Recht vor, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.